

Allgemeine Geschäftsbedingungen SwimRun Illmensee

Veranstalter PVM Service UG (haftungsbeschränkt), Stand 02.04.2019, Revision 1.0

1. Teilnahmevoraussetzungen

- 1.1 An den einzelnen Veranstaltungen kann teilnehmen, wer sich ordnungsgemäß angemeldet und vor dem Start in die entsprechende Startliste eingetragen hat.
- 1.2 Teilnehmen kann, wer am Veranstaltungstag das 18. Lebensjahr vollendet hat. Ist eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer bei der Anmeldung noch minderjährig, bedarf es zur Wirksamkeit der Anmeldung der Unterschrift einer sorgeberechtigten Person. Eine Teilnahme ist erst ab 16 Jahren möglich. Jugendliche zwischen 16 Jahren und 18 Jahren dürfen sich ausschließlich zur Variant Sprint anmelden.
- 1.3 Gesonderte Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche: Hier muss sowohl die Anmeldung als auch die Einschreibung in die Startliste durch eine sorgeberechtigte Person oder eine hierzu bevollmächtigte Person erfolgen. Die Vollmacht ist vorzulegen.
- 1.4 Jeder Teilnehmer muss an der Wettkampfbesprechung teilnehmen. Bitte beachten Sie insbesondere die Hinweise auf die besonderen Gefahrenstellen, auf die in der Wettkampfbesprechung gesondert eingegangen wird.

2. Anforderungen

- 2.1 Jede Teilnehmerin/Jeder Teilnehmer ist für seine gesundheitliche Konstitution selbst verantwortlich. Bei Bedenken ist vor dem Start ein Arzt aufzusuchen. Sollten während der Veranstaltung gesundheitliche Probleme auftreten, ist umgehend das Streckenpersonal zu informieren und gegebenenfalls der Wettkampf abzubrechen. Wird dem Veranstalter ein Verdacht auf ein gesundheitliches Problem bekannt, ist der Veranstalter berechtigt, der betroffenen Teilnehmerin/dem betroffenen Teilnehmer die Weiterführung des Wettkampfes zu untersagen.
- 2.2. Den Hinweisen und Regeln für den Wettkampf ist Folge zu leisten. Den Anweisungen des Veranstalters oder seinen Hilfskräften ist Folge zu leisten.

3. Vertragsschluss

Der Vertrag kommt durch die Annahme des Teilnahmeantrages der Teilnehmerin/des Teilnehmers durch den Veranstalter zustande. Die Annahmeerklärung des Veranstalters steht unter der aufschiebenden Bedingung (§ 158 BGB) der Zahlung des Teilnahmebeitrages. Die Annahmeerklärung erfolgt per E-Mail an die angegebene Adresse. Die Anmeldung ist online möglich über unseren Kooperationspartner abavent GmbH, Heisinger Str. 12, 87437 Kempten. Hierfür wurde eine extra Onlineseite zur Anmeldung im Meldeportal von abavent eingerichtet. Eine Verlinkung von unserer Homepage ist ebenfalls eingerichtet. In einzelnen Fällen kann eine Anmeldung per E-Mail angenommen werden.

4. Zahlung

- 4.1 Der Teilnahmebeitrag wird mit der Anmeldung zur Veranstaltung zur Zahlung fällig.
- 4.2. Die Zahlung des Teilnahmebeitrages erfolgt durch Banküberweisung, Paypal, Kreditkarte, Sofortüberweisung oder durch SEPA-Lastschrift. Die Verwaltung der Zahlung wird ebenfalls durch die Firma abavent übernommen. Wird die Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst oder wird dem Bankeinzug widersprochen, ist der Veranstalter berechtigt, nach Mahnung und Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer hat für den Fall des Rücktritts die Kosten der Rücklastschriften sowie eine Bearbeitungspauschale in Höhe von EUR 10,00 zu tragen.

5. Transponder / Startnummern

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer erhalten bei Einschreibung in die Startliste einen Transponder und eine Startnummer. Die Startnummer ist während des Rennens sichtbar zu tragen. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer hat unverzüglich nach Erhalt von Transponder diese auf Richtigkeit und Funktionsfähigkeit zu überprüfen.

Transponder und Startnummer sind nach Beendigung des Rennens an den Veranstalter zurückzugeben.



Die Teilnehmerin/der Teilnehmer haftet bei Beschädigung und Verlust.

6. Einschreibung

Bei der Einschreibung in die Startliste hat die Teilnehmerin/der Teilnehmer die weiteren Erklärungen (Datenschutz, Gesundheitsvorsorge, Haftungsfreistellung) unterzeichnet abzugeben. Verlust oder Beschädigung des Transponders werden mit 70,00 € berechnet, Verlust des Starnummernleibchen mit 20,00€.

7. Richtlinien

Für die jeweilige Veranstaltung gelten besondere Richtlinien. Diese sind vor Vertragsschluss bekannt gemacht und wirksam in den Vertrag mit einbezogen.

8. Rücktritt / Ummeldung

- 8.1 Die Teilnehmerin/der Teilnehmer kann bis 1 Woche vor der Veranstaltung von dem Vertrag zurücktreten. Für den Rücktritt wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 EUR erhoben. Bei einem späteren Rücktritt oder bei Nichtantreten wird der Teilnahmebeitrag nicht erstattet.
- 8.2 Der Teilnehmerin/dem Teilnehmer steht es frei, einen geeigneten Ersatz zu benennen. Für die Ummeldung/Nachmeldung wird ein pauschaler Betrag in Höhe von 10,00 EUR erhoben, die Ersatzperson tritt mit allen Rechten und Pflichten in den ursprünglichen Vertrag zu dem vom Veranstalter erhobenen Teameinteilungen (Men, Woman, Mix) ein.

9. Ausfall/Absage

- 9.1. Bei einem Ausfall der Veranstaltung durch höhere Gewalt, wie zum Beispiel Wetter, hat die Teilnehmerin/der Teilnehmer keinen Anspruch auf Erstattung des Teilnahmebeitrages.
- 9.2. Gleiches gilt, wenn die Veranstaltung aufgrund einer behördlichen Untersagungsverfügung nicht durchgeführt werden kann und der Veranstalter die Umstände, die zu dieser Verfügung geführt haben, nicht zu vertreten hat.
- 9.3. Weitergehender Schadenersatz ist wegen Ausfall oder Absage aufgrund von Umständen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, ausgeschlossen.

10. Haftung

- 10.1. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer haftet gegenüber Dritten für durch sie/ihn verursachte Schäden und stellt den Veranstalter insofern von der Inanspruchnahme durch Dritte frei.
- 10.2. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Der Haftungsausschluss gilt nicht, wenn dem Veranstalter Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gilt der Haftungsausschluss nicht, soweit der Schaden auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters beruht.
- 10.3. Dieser Haftungsausschluss erstreckt sich in gleicher Weise auf die gesetzlichen Vertreter des Veranstalters und die von ihm eingesetzten Erfüllungsgehilfen.
- 10.4 Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für beschädigte oder abhanden gekommene Bekleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände. Für die sichere Verwahrung von Wertgegenständen des Teilnehmers ist dieser allein verantwortlich.
- 10.5. Soweit der Veranstalter Sachen des Teilnehmers unentgeltlich verwahrt, ist die Haftung des Veranstalters im Schadensfalle (Abhandenkommen oder Beschädigung) auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Veranstalters oder seines gesetzlichen Vertreters oder seiner Erfüllungsgehilfen beschränkt.



11. Bild- und Tonaufnahmen, Rechteübertragung

- 11.1. Der Teilnehmer tritt alle Rechte an Bild- und Tonaufnahmen, auf denen der Teilnehmer zu sehen oder zu hören ist und die im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemacht werden, an den Veranstalter ab. Ein Vergütungsanspruch des Teilnehmers wird hiermit ausgeschlossen.
- 11.2. Die Rechteeinräumung umfasst auch ausdrücklich das Recht, die Bild- und Tonaufnahmen über Social-Media-Kanäle des Veranstalters zu verbreiten.
- 11.3. Ausdrücklich nicht von der oben genannten Rechteeinräumung umfasst ist hiervon die Verwendung des Bild- und Tonmaterials für Werbezwecke des Veranstalters, die keinen Bezug zu der konkreten Veranstaltung, bei der die Aufnahmen gefertigt wurden, erkennen lassen.

12. Datenschutz

- 12.1 Der Veranstalter erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten des Teilnehmers soweit diese für die Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind.
 - Hierzu gehören insbesondere Nachname, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, telefonische und elektronische Erreichbarkeit sowie für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs die erforderlichen Kontodaten (Inhaber, IBAN, BIC)
- 12.2. Der Teilnehmer erklärt seine Zustimmung, dass sein vollständiger Name (Vor- und Nachname) auch in Verbindung zu seiner jeweiligen Altersklasse in Start- und Ergebnislisten öffentlich gemacht wird.
- 12.3. Aufbewahrungs- und Löschfristen richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen werden die Daten nach Erreichung des Speicherzwecks gelöscht.

13. Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als unwirksam, nichtig oder nicht durchführbar erweisen, bleiben die übrigen Vertragsbedingungen und die Wirksamkeit der Vereinbarung hiervon unberührt.



Anlage 1:

Verzichts-, Freistellungs- und Verpflichtungserklärung

Mit meiner Anmeldung erkenne ich die Wettkampfordnung und die Rechts- und Verfahrensordnung für mich als verbindlich an. Als Teilnehmer an dieser Veranstaltung verpflichte ich mich die Sportordnung, die vom Veranstalter und Ausrichter in der Ausschreibung, in der Teilnahmebestätigung schriftlich erlassenen Bestimmungen einzuhalten. Weiterhin erkenne ich nach Inaugenscheinnahme der Wettkampfstrecken, einschließlich Start- und Zielzonen, deren Tauglichkeit für meine Wettkampfteilnahme an. Sollte ich Sicherheitsrisiken für mich feststellen, werde ich sofort die Wettkampfleitung informieren.

Mit meiner Anmeldung erkläre ich mein Einverständnis mit den Organisationsrichtlinien und die Bereitschaft, den Anweisungen der Helfer Folge zu leisten. Für den technischen Zustand des von mir verwendeten Materials bin ich selbst verantwortlich. Ich weiß und bin damit einverstanden, dass ich die alleinige Verantwortlichkeit für meine persönlichen Besitzgegenstände und die Sportausrüstung während der Wettkämpfe und der damit zusammenhängenden Aktivitäten habe.

Ich sichere hiermit zu, dass ich körperlich fit bin, für den Wettkampf ausreichend trainiert habe. Ich bin bereits jetzt einverstanden, dass ich während des Wettkampfes medizinisch behandelt werde, falls dies bei Auftreten von Verletzungen, im Falle eines Unfalls und/oder bei Erkrankung im Verlauf des Wettkampfs ratsam sein sollte. Jegliche ärztliche Inanspruchnahme - auch im Rahmen regenerativer Infusionstherapie - ist kostenpflichtig und wird entweder über die Krankenkasse oder privat liquidiert.

Ich erlaube Ihnen hiermit, dass mein Name und mein Bild gratis und uneingeschränkt verwendet werden dürfen, soweit dies im Zusammenhang mit dem Wettkampf steht.

Mir ist bekannt, dass die Teilnahme am Wettkampf Gefahren in sich birgt und das Risiko von Eigentumsbeschädigungen und ernsthaften Verletzungen bis hin zu tödlichen Unfällen nicht ausgeschlossen werden kann. Diese umfassen, sind aber nicht beschränkt auf (1) Ertrinken; (2) fast Ertrinken; (3) Verstauchungen; (4) Zerrungen; (5) Frakturen; (6) Verletzungen durch Wärme (z.B. Überhitzung durch Laufen mit Neoprenanzug) und Kälte; (7) Überbelastung; (8) Gehirnerschütterung;

(9) Bisse und/oder Stiche von Tieren; (10) Kontakt mit giftigen Pflanzen; (11) Infektionen; (12) Wirbelsäulenverletzung; (13) Schlaganfall; (14) Herzinfarkt; (15) Abschürfungen; (16) Schnittverletzungen. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass bedingt durch den Streckenverlauf eine adäquate medizinische Versorgung nicht immer flächendeckend gewährleistet werden kann und auftretende medizinische Probleme dadurch einen schwereren Verlauf nehmen können.

Hiermit stelle ich die Veranstalter, die Ausrichter und Helfer des Wettkampfs von sämtlichen Haftungsansprüchen frei, soweit der jeweilige Anspruchsgrund wirksam durch den Haftungsausschluss in Ziffer 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters ausgeschlossen wurde. Weiter stelle ich die Veranstalter, Ausrichter und Helfer von jeglicher Haftung gegenüber Dritten frei, soweit diese Dritten Schäden in Folge eines von mir verursachten Schadensereignisses während der Veranstaltung erleiden.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich abschließend, dass ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die ich bei der Anmeldung zur Teilnahme am Wettkampf aufmerksam gelesen und deren Geltung ich dort anerkannt habe und die hier bei der Abholung der Startunterlagen noch einmal ausliegen und diese Verzichts-, Haftungsfreistellungs- und Verpflichtungserklärung sorgfältig und im Einzelnen durchgelesen habe und mit deren Inhalt ausdrücklich einverstanden bin

and thit determinant adsardexion enversual den bin.	
Ort, Datum Vorname, Nachname	Unterschrift
Bei Minderjährigen	
ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur	lich genannten Teilnehmers/-in erkläre ich mit meiner Unterschrift abschließend, das: Teilnahme am Wettkampf und diese Verzichts-, Haftungsfreistellungs- und chgelesen habe und mit deren Inhalt ausdrücklich einverstanden bin.
Vorname, Nachname Teilnehmer / in	Vorname, Nachname Erziehungsberechtigte/r
Ort, Datum	Unterschrift



Anlage 2 Wettkampfanforderungen

1. Wettkampf-Equipment

- (1) Neoprenanzug Ein Neoprenverbot bzw. eine Neoprenpflicht wird am Tag des Wettkampfs bei der Wettkampfbesprechung bekanntgegeben und wird anhand der gemessenen Wasser- und Lufttemperatur sowie ggf. anderer Faktoren vom Veranstalter entschieden. Bei einer Wassertemperatur von unter 22 °C am Wettkampftag muss von den Teilnehmern zumindest ein kurzer Neoprenanzug (geeignet für Wassertemperaturen <15 °C, Schultern müssen bedeckt sein!) getragen werden. Besteht am Wettkampftag eine Neoprenpflicht so muss der Neoprenanzug sowohl beim Schwimmen als auch beim Laufen getragen werden.
- (2) Laufschuhe Es sind geschlossene Laufschuhe / Trailschuhe zu tragen. Barfußlaufen wird wegen der Verletzungsgefahr ausdrücklich untersagt.
- (3) Schwimmbadekappe und Startnummernleibchen sind von allen Teilnehmern zu tragen. Beides wird vom Veranstalter gestellt und zusammen mit dem Transponder ausgegeben. Die Schwimmbadekappen müssen bei den Schwimmstrecken aufgrund von Sicherheit und zur besseren Erkennbarkeit auf dem Kopf getragen werden.
- (4) Schwimmhilfen & sonstige Hilfsmittel Schwimmbrille, Paddles, Pullbuoys sowie eine Verbindungsleine für die Zweier-Teams sind erlaubt! Die Nutzung von Flossen ist untersagt. Ein Zugseil als Verbindung zwischen dem Zweier-Team ist erlaubt. Beim Einsatz von Paddels und/oder von einem Zugseil ist besondere Rücksicht gegenüber anderen Teilnehmern geboten!
- (5) Weitere Sicherheit Gegen eine Leihgebühr wird vom Veranstalter eine RESTUBE an einem Gürtel zur Verfügung gestellt, die im Notfall beim Schwimmen dem Teilnehmer Sicherheit gewährleisten soll.
- (6) Sonstiges

Wir sind zwar nicht prüde, aber ganz nackig solltet Ihr bitte nicht starten - egal, wie toll Ihr ausseht. Daher gilt für Herren mindestens Badehose, für Frauen mindestens Top und Hose oder Badeanzug.

(7) UMWELTFEUNDLICH - Verlorenes Equipment und Müll ist umgehend wieder einzusammeln. Alle Starter sind verpflichtet das Equipment, mit dem sie gestartet sind wieder vollständig ins Ziel zu bringen. Entstandener Müll kann an den Verpflegungsstationen oder im Start-Ziel-Bereich bzw. an den dafür vorgesehenen und aufgestellten Abfallbehältern entsorgt werden.

2. Vor dem Wettkampf

- (1) Die Teilnahme an der Wettkampfbesprechung ist für alle Teilnehmer verpflichtend.
- (2) Die Starterliste, die allgemeinen Geschäftsbedingungen, sowie die Wettkampfordnung werden vom Veranstalter ausgehängt bzw. ausgelegt.
- (3) Die Teilnehmer werden gebeten sich 10 Minuten vor Start in der Startzone einzufinden.

3. Während dem Wettkampf

- (1) Beim Schwimmen und Laufen darf der Abstand von 10 Metern zu seinem Team-Partner nicht überschritten werden.
- (2) Bitte entsorgt Euren Müll (Gels, Riegel, Becher, etc.) nur in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern bei den Verpflegungsstationen oder im Start- und Zielbereich. Ggf. muss der Müll mitgeführt werden. Es werden die schönsten Strecken in teilweise naturgeschützten Gebieten geboten, die auch nach dem Wettkampf noch genauso so aussehen sollte wie zuvor.
- (3) Der Streckenführung und Streckenpersonal ist Folge zu leisten. Es darf nur auf den ausgewiesenen Wegen gelaufen werden. Abkürzungen sind nicht erlaubt. Wenn Ihr Euch unsicher seid, dann wartet, folgt anderen oder lauft zurück zur letzten Markierung Denn dann habt ihr bestimmt eine Abzweigung übersehen. Es gelten die allgemein bekannten Verkehrsregeln nach der StVO. Die Wettkampfstrecke ist überwiegend nicht abgesperrt, somit ist auf Passanten, Spaziergänger und andere Personen im und um den Illmensee herum Rücksicht zu nehmen.
- (4) Zum Start der Schwimmabschnitte sind keine Kopfsprünge erlaubt. Im Normalfall wird es über flache Einstiege ins Wasser gehen. Sollte die Notwendigkeit eines Sprunges bestehen, immer mit den Füßen zuerst ins Wasser springen und ausreichend Abstand zu den anderen Teilnehmern im Wasser einhalten auch hier ist den Anordnungen des Streckenpersonals Folge zu leisten!
- (5) Bei Aufgabe hat sich der Teilnehmer bzw. das Team unverzüglich beim nächsten Streckenpersonal zu melden und dies bekanntzugeben. Der Teilnehmer bzw. das Team wird dann aus der Wettkampf-Wertung gestrichen.
- (6) Bei Unwohlsein oder gesundheitlichen Problemen ist der Wettkampf sofort zu beenden. Sofern notwendig, umgehend andere Teilnehmer, Streckenposten, Zuschauer oder das Sicherheitspersonal um Hilfe zu bitten. Seid bitte ehrlich zu Euch selbst, lieber einmal früher ausgestiegen als für immer zu spät!



4. Zeitnahme und Ergebnisse

- (1) Die Zeitnahme erfolgt durch Transponder und Induktionsmatten im Start-Ziel-Bereich.
- (2) Aus Sicherheitsgründen hat jeder Starter einen Transponder zu tragen nur so können wir sicherstellen, dass auch alle Starter am Ende wohlbehalten im Ziel angekommen sind. Safety first!
- (3) Die Ergebnisse ergeben sich aus euren Nettozeiten. Gemessen wird diese vom erstmaligen Überschreiten der Startlinie bis Überschreiten der Ziellinie.
- (4) Bei Teams wird die persönliche Nettozeit des langsameren Teammitglieds gewertet.
- (5) Es gibt eine Gesamtplatzierung für die jeweiligen Startoptionen SPRINT und CLASSIC werden jeweils nach Team Männer, Frauen und Mix gewertet.
- (6) Die Ergebnisse werden vom Veranstalter ausgehängt und können online wie auch die Urkunden und Bilder aufgerufen und heruntergeladen werden.

5. Disqualifikation und Proteste

- (1) Jeder der nachfolgenden Punkte führt zur Disqualifikation:
 - Missachtung der oben genannten Regeln.
 - Missachtung der Anweisungen von Wettkampfrichtern, Streckenposten und Sicherheitspersonal.
 - Vorsätzliche / grob fahrlässige Tätigkeiten, rücksichtloses oder unsportliches Verhalten gegenüber anderen Teilnehmern, Zuschauern, Wettkampfrichtern, Streckenposten und Sicherheitspersonal.
- (2) Proteste müssen innerhalb einer Stunde nach Zieleinlauf in schriftlicher Form (auch per Mail) an den Veranstalter gemeldet werden. Ein Protest muss folgende Punkte enthalten:
 - Ort und Zeit des Vorfalls
 - Eigene Startnummer und Name
 - Startnummer des Teams oder der Person, gegen die protestiert wird
 - Grund für den Protest
 - Mögliche Zeugen (Name und/oder Startnummer)

Die Entscheidung des Veranstalters wird anschließend schnellstmöglich bekannt gegeben.

deren Inhalt ausdrücklich einverstanden bin.	ınd im Einzelnen die Wettkampfbedingungen durchgelesen habe und mit
Ort, Datum Vorname, Nachname	Unterschrift
g g	htigte/er für den unten aufgeführten, namentlich benannten Teilnehmer, durchgelesen habe und mit deren Inhalt ausdrücklich einverstanden bin.
Vorname, Nachname Teilnehmer / in	Vorname, Nachname Erziehungsberechtigte/n
Ort. Datum	 Unterschrift